

VEREINBARUNG

zwischen der

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

und Herrn/Frau: (Altkunde)

Versandadresse für Schlußrechnung (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

und Herrn/Frau: (Neukunde)

Postadresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Die Parteien vereinbaren wie folgt:

- Die WVW versorgt das Hausanwesen Ort, Straße des Altkunden unter der Kundennummer mit Wasser. Der Altkunde beabsichtigt, dieses Hausanwesen auf den Neukunden zu übertragen.
- Bis zur ordnungsgemäßen Umschreibung der Eigentumsverhältnisse tritt der Neukunde in den zwischen der WVW und dem Altkunden bestehenden Versorgungsvertrag derart ein, dass der Neukunde neben dem Altkunden als Gesamtschuldner Kunde der WVW wird. Die WVW wird bereits vor der grundbuchmäßigen Umschreibung das Versorgungsverhältnis verwaltungsmäßig auf den Neukunden umstellen. Dazu wird eine neue Kundennummer angelegt, eine Auszugsabrechnung für den Altkunden erstellt und die künftigen Abrechnungen erfolgen dann gegenüber dem Neukunden.
- Der Altkunde und der Neukunde geben zwecks Erstellung der Auszugsabrechnung und Neuerfassung den Wasserzählerstand wie folgt an:
Datum der Ablesung:
Wasserzählerstand:
Zählernummer:
- Der Altkunde und der Neukunde verpflichten sich gegenüber der WVW, nach erfolgter Umschreibung im Grundbuch eine aktuelle Kopie des Grundbuchauszuges vorzulegen. Danach wird die WVW den Altkunden aus dem Vertragsverhältnis entlassen.

WVW: Ort, Datum Unterschrift

Altkunde: Ort, Datum Unterschrift

Neukunde: Ort, Datum Unterschrift

Zur Festsetzung des zweimonatlichen Abschlages gibt der Neukunde wie folgt an:

Voraussichtlicher Jahresverbrauch: m³ oder

Anzahl Personen im Haushalt: Personen